

11.02.2014

## Antrag

der Fraktion der FDP

### **Sanierungsstau in der Verkehrsinfrastruktur auflösen – Ergebnisse der Bodewig-Kommission umsetzen**

#### **I. Ausgangslage**

Eine quantitativ und qualitativ hochwertige Verkehrsinfrastruktur ist eine unverzichtbare Voraussetzung für unser arbeitsteiliges Wirtschaftssystem, gehört zu den wichtigsten Standortfaktoren und hat eine nicht hoch genug einzuschätzende Bedeutung für Wachstum und Beschäftigung in unserem Land. Gerade Nordrhein-Westfalen als zentrale Logistikkreuzung in Deutschland hat ein großes Interesse daran, dass die Verkehrsinfrastruktur in einem funktionsfähigen Zustand erhalten und bedarfsgerecht ausgebaut wird.

Das fortschreitende Alter, das anhaltende Verkehrsmengenwachstum sowie unterlassene Erhaltungsmaßnahmen und unzureichende Kapazitätserweiterungen haben dazu geführt, dass sich die Verkehrsinfrastruktur in weiten Teilen in einem maroden Zustand befindet. Der Nachholbedarf aufgrund unterlassener Erhaltung der drei Verkehrsträger Straße, Schiene und Wasserstraße beläuft sich inzwischen auf 40 Milliarden Euro. Jeden Tag verliert unser gesamtes Verkehrsnetz 13 Millionen Euro an Wert. Dabei hat jede unterlassene Sanierungsmaßnahme zur Folge, dass sich der Nachholbedarf mindestens verdoppelt, weil dann eine Grundsanierung erforderlich wird.

Um die drängenden Finanzierungsprobleme der Verkehrspolitik in Deutschland zu lösen, hat die Verkehrsministerkonferenz der Länder die Kommission „Nachhaltige Verkehrsinfrastrukturfinanzierung“ unter Vorsitz des früheren Bundesverkehrsministers Kurt Bodewig eingerichtet. Mit sieben Landesverkehrsministern waren die Parteien CDU, CSU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP sowie der Bund mit Staatssekretär Rainer Bomba aus dem Bundesverkehrsministerium in der Kommission vertreten. Die sog. Bodewig-Kommission hat Maßnahmen und Instrumente vorgeschlagen, die insgesamt den Mitteleinsatz und die Investitionen rationaler, transparenter, wirtschaftlicher und effizienter

Datum des Originals: 11.02.2014/Ausgegeben: 11.02.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

machen. Ziel dabei ist, eine dauerhafte und verlässliche, auskömmliche und zukunftsfähige Finanzierung für alle Verkehrsträger und alle staatlichen Ebenen sicherzustellen.

Am 2. Oktober 2013 hat sich die Sonder-Verkehrsministerkonferenz mit den Ergebnissen der Bodewig-Kommission befasst und mit einem einstimmigen Beschluss das Signal an die neue Bundesregierung gesendet, die Vorschläge schnellstmöglich umzusetzen.

Zur Sanierung der maroden Verkehrsinfrastruktur in Deutschland wurde ein Sofortprogramm vorgeschlagen, für das der Bund in den kommenden 15 Jahren jeweils 2,7 Milliarden Euro zusätzliche Haushaltsmittel zur Verfügung stellt. Die umgeschichteten Mittel von insgesamt 40 Milliarden Euro sollen in einem Sondervermögen „Nachholende Sanierung“ abgesichert werden. Dadurch, dass sie zweckgebunden und überjährig zur Verfügung stehen, wird die dringend benötigte Planungs- und Finanzierungssicherheit geschaffen. Mit diesen neuen effizienteren Finanzierungsstrukturen können zudem Einsparungen von bis zu zehn Prozent der Kosten erzielt werden.

Die Einrichtung von verkehrsträgerbezogenen Infrastrukturfonds wurde zwar von einem breiten parteiübergreifenden Konsens getragen, dennoch haben sich CDU, CSU und SPD in ihrem Koalitionsvertrag nicht zu einer echten Strukturreform für eine nachhaltige Finanzierung der Erhaltung verpflichtet.

Eine Diskrepanz besteht auch zwischen dem von der Politik selbst ermittelten Investitionsbedarf und den im Koalitionsvertrag vereinbarten Mitteln. Der nicht unter Finanzierungsvorbehalt stehende Betrag von fünf Milliarden Euro über die gesamte Legislaturperiode und für alle Verkehrsträger ist in keiner Weise ausreichend. Hinzu kommt, dass einzelne Großprojekte wie der Hauptstadtflughafen BER einen Teil der Gelder absorbieren könnte. Schließlich ist auch die Zusätzlichkeit der Investitionen nicht gewährleistet, denn die mittelfristige Finanzplanung des Bundes sieht bislang ein Abschmelzen der Investitionen in die Bundesverkehrswege vor.

Obwohl er die Koalitionsverhandlungen in der Arbeitsgruppe Verkehr, Bau und Infrastruktur selbst mit geführt hat, ist offenbar auch NRW-Verkehrsminister Michael Groschek mit dem Koalitionsvertrag nicht zufrieden. In der Westdeutschen Allgemeinen Zeitung vom 13. Januar 2014 erklärte er: „Neue und verlässliche Finanzierungsstrukturen müssen so schnell wie möglich umgesetzt werden. Wir brauchen einen überjährigen, im Haushalt gesicherten Fonds, damit wir dringende Sanierungsprojekte durchfinanzieren können.“

## II. Beschlussfassung

1. Der Landtag stellt fest, dass die Koalitionsvereinbarungen von CDU, CSU und SPD weit hinter den von der Bodewig-Kommission vorgeschlagenen und von der Verkehrsministerkonferenz einstimmig geforderten Reformen im Bereich der Infrastrukturfinanzierung zurückbleiben.
2. Der Landtag begrüßt, dass sich auch Landesverkehrsminister Michael Groschek der Forderung nach Einrichtung eines Sondervermögens „Nachholende Sanierung“ angeschlossen hat.

3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene und im Rahmen der Verkehrsministerkonferenz für die von der Bodewig-Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen zur Sanierung der Verkehrsinfrastruktur in Deutschland einzusetzen.

Christian Lindner  
Christof Rasche  
Holger Ellerbrock

und Fraktion